Kap bis Victoria Falls: Savannengras
21 Tage

Natur- & Erlebnisreise

Überblick

- **Große 21-tägige Reise durch Südafrika, Namibia, Botswana und Simbabwe mit deutschsprachiger Reiseleitung**
- Afrika hautnah von Kapstadt bis zu den Victoria Wasserfällen mit Wanderung in Sossusvlei in der Namib-Wüste
- 2 Tage Tierbeobachtung im untouristischen Kgalagadi Transfontier Park in Südafrika
- inkl. Mekoro-Ausflug im Okavango Delta und Safaris im Chobe Nationalpark in Botswana

ab 3.999 €
max. 9 Teilnehmer

Auf dieser Reise durchqueren Sie von Kapstadt bis Victoria Falls Landschaften, die zu den schönsten und abwechslungsreichsten unseres Erdballs zählen. Naturerlebnis, Tierbeobachtung in erstklassigen, ursprünglichen Nationalparks und immer wieder die Begegnung mit den unterschiedlichen Völkern Afrikas stehen im Mittelpunkt dieser einmaligen Reise. Sie reisen in einer exklusiven kleinen Gruppe mit maximal 9 Teilnehmern. Der gleiche Reiseleiter, deutschsprachig und landeskundig, begleitet Sie auf der gesamten Tour. Die Unterkünfte sind naturnahe, kleine Lodges mit persönlicher Note. Eine intensive Begegnungsreise mit der großen Natur und Kultur des südlichen Afrika.

Fokus:

Vom Kap nach Victoria Falls: Sie reisen auf dem Landweg von Kapstadt, der schönsten Stadt Südafrikas durch Südafrika, Namibia und Botswana bis zu den legendären Victoria Wasserfällen
Kreuzfahrt im Okavango Panhandle: Als Kontrast zu den Wüstenlandschaften des Namaqualands, der Kalahari und der Namibwüste erleben Sie die üppig grünen Wasserlandschaften des Okavango Panhandle bei einer 18-stündigen Kreuzfahrt, sowie den Kwando und Chobe Fluss bei Bootsfahren zum Sonnenuntergang mit Tierbeobachtungen.
Safari im Kgalagadi, Etosha und Chobe Nationalpark: Sie haben beste Chancen, die ganze afrikanische Arche Noah hautnah zu erleben, bei Pirschfahrten im Kgalagadi Transfrontier Nationalpark in Südafrika, im namibischen Etosha Nationalpark, dem Caprivi und Chobe Nationalpark in Botswana.
Ihr Reiseverlauf: *Kapstadt – Stellenbosch – Citrusdal – Namaqualand – Augrabies Wasserfälle – Transkalagadi Transfrontier Park – Keetmanshoop – Fischflusscanyon – Namibwüste/Sossusvlei – Windhoek – Etosha Nationalpark – Rundu – Okavango Panhandle – Shakawe – Caprivi – Kasane – Chobe Nationalpark – Victoria Falls*

Reiseverlauf

1. Tag, Flug nach Südafrika

Individuelle oder Bahn-/Fluganreise nach Frankfurt. Nonstop mit SAA nach Johannesburg.

2. Tag, Kapstadt und Tafelberg

Weiterflug nach Kapstadt. Empfang durch Ihre deutschsprachige landeskundige Reiseleitung. Bezug Ihres komfortablen Boutique-Hotels vor der Kulisse des Tafelbergs. Stadtrundfahrt und Seilbahnfahrt auf den Tafelberg (fakultativ, da wetterbedingt, ca. € 16,-). Kleine Wanderung bei herrlichen Ausblicken über die Mutterstadt Südafrikas. Begrüßungsdinner.
Floréal House (A)

3. Tag, Kap der Guten Hoffnung

Fahrt entlang der 12 Apostel und des Chapman's Peak Drive zum Kap der Guten Hoffnung. Wer möchte, kann durch die herrliche Fynbos-Vegetation vom Kap zum Cape Point wandern. Besuch einer Pinguinkolonie und Wanderung durch den weltberühmten Nationalen Botanischen Garten Kirstenbosch.
Floréal House (F)

4. Tag, Südafrikas schönste Weingebiete

Herrliche Tagesetappe durch die weltberühmten, aber auch die weniger bekannten Weingebiete im Kapland. Rundgang durch die eichengesäumten Alleen des Universitätsstädtchen Stellenbosch. Weiter durch Bilderbuchlandschaften über Paarl und Wellington ins malerische Tulbagh, das vom Tourismus kaum berührt ist. Der Stolz von Tulbagh ist die historische Hauptstraße mit 32 liebevoll restaurierten Gebäuden im kapholländischen Baustil, die unter Denkmalschutz stehen. Auch Ihre Unterkunft befindet in einem 200 Jahre alten historischen Gebäude mit 5 individuellen Gästezimmern. Weinprobe auf einem traditionsreichen Weingut.
Tulbagh Country Guest House (F)

5. Tag, Besuch auf einer Rooibosteefarm

Fahrt über Piketberg durch eine fruchtbare weite Ebene, dann über eine Bergkette und den Piekenierskloof Pass hinunter zu den Halbwüstenlandschaften bei Citrusdal. Zitrusplantagen erstrecken sich rechts und links der Straßen, dann fahren Sie auf einer wildromantischen Strecke durch die bizarren Cederberge nach Clanwilliam, das Anbauzentrum des Rooibostee. Beim Besuch einer Rooibosfarm lernen Sie u.a., was das Nationalgetränk Südafrikas so gesund macht und dürfen eine Tasse probieren. Die Panoramastrecke des heutigen Tages führt weiter durch das südliche Namaqualand über den malerischen Vanrhyns Pass nach Nieuwoudtville. Abendessen.
De Lande Guest House (F/A)

Sondertermin: Namaqualandblüte
Bei den beiden Abfahrtsterminen 09.08. und 30.08. erwartet Sie auf der Strecke zwischen Citrusdal und Calvinia die weltberühmte Namaqualandblüte. Nach dem kurzen Frühlingsregen erblüht das karge Land schlagartig und ganze Hügellandschaften und Täler sind über Kilometer hinweg mit Blumen übersäht.

6. Tag, Augrabies Nationalpark

Ostwärts geht es auf der „Wildblumenroute“ über Calvinia und dann nach Norden. „Sandveld“ nennen die Südafrikaner die sich endlos erstreckende Halbwüste, die Sie bis kurz vor den Ufern des Flusses Garib begleitet. Einfahrt in den Augrabies Nationalpark und Wanderung zu den Wasserfällen, die zu den 5 höchsten der Erde zählen. In einer Gartenanlage bewundern Sie die unendliche Vielfalt an Sukkulenten und anderen Pflanzen der Region.
Chaletanlage Augrabies Falls (F)

7. - 8. Tag, Kgalagadi Transfrontier Park

Rote Dünen, die sich in der Unendlichkeit verlieren, Kameldornbäume und Herden von Elenantilopen und Gnus, das ist der Kgalagadi Transfrontier Park, einer der schönsten des südlichen Afrika. Er ist kaum bekannt, weil schwer erreichbar. Sie wohnen im Park und gehen im Kleinbus auf Pirsch durch die Trockenflussbetten der Kalahari mit exzellenten Chancen zur Tierbeobachtung, z. B. der hübschen Oryxe oder der berühmten Kalaharilöwen mit schwarzer Mähne.
Chaletanlage Twee Rivieren (F)

9. Tag, Kalahari und Köcherbäume

Durch die südliche Kalahari fahren Sie über die Grenze nach Namibia und weiter in Richtung Keetmanshoop. Den Sonnenuntergang genießen Sie im berühmten Köcherbaumwald, dessen Silhouetten romantisch-fotogen im Abendlicht aufragen. Der Stamm und die Äste dieser merkwürdigen Bäume wurden von den Buschleuten (San) einst als Köcher für Ihre Pfeile verwendet.
Central Lodge (F)

10. Tag, Fischflusscanyon

Fahrt durch die Wüste Nama-Karoo zum Fischflusscanyon und Wanderung am Canyonrand mit Panoramablick über den zweitgrößten Canyon der Welt. Weiterfahrt in die Sukkulenten-Karoo nach Aus, wo während des ersten Weltkriegs Mitglieder der Schutztruppe gefangen gehalten wurden. Für den Dämmerschoppen wandern Sie zu einem beeindruckenden Aussichtspunkt. Abendessen.
Bahnhof Hotel (F/A)

11. Tag, Namibwüste mit Sossusvlei

Fahrt in die Namibwüste. „Raue Ebene“ heißt Namib übersetzt aus der Sprache der Nama. Besuch von Sossusvlei, den nicht nur höchsten, sondern wohl auch schönsten Dünen der Welt. Die letzte Strecke fahren Sie im offenen Geländewagen. Sandformationen bis zum Horizont belohnen den Aufstieg auf eine Düne. Rundgang durch den geologisch interessanten Sesriem Canyon. Abendessen.
Weltevrede Guest Farm (F/A)

12. Tag, Windhoek, Hauptstadt Namibias

Es geht ins namibische Hochland in die Hauptstadt Windhoek. Stadtrundfahrt entlang der Hauptstraße Independence Avenue, die früher Kaiserstraße hieß und den Kontrast zwischen kolonialer Architektur und der modernen Architektur des neuen Namibia widerspiegelt. Weiter geht es mit der Christuskirche, dem Reiterdenkmal und dem kolonialen Verwaltungsgebäude Tintenpalast, in dem heute das namibische Parlament sitzt.
Vondelhof Guesthouse (F)

13, Tag Durch namibisches Viehzuchtgebiet

Nordwärts geht es zum Handwerkermarkt bei Okahandja. Weiterfahrt durch typisch namibisches Viehzuchtgebiet nach Tsumeb. In der Ferne sehen Sie unterwegs das Waterbergplateau aus der Steppe emporragen. Besuch eines Hilfe-zur-Selbsthilfe Musikprojekts: Im Arts Performance Centre in Tsumeb bekommen sozial schwache Kinder Musikunterricht und damit eine Zukunftsperspektive. Je nach Besetzung gibt ein Schülerensemble Ihnen eine kleine Hörprobe. Spätnachmittags Einfahrt in den Etosha Nationalpark. Abendessen.
Namutoni Rest Camp (F/A)

14. Tag, Tierbeobachtung im Etosha Nationalpark

Ganztägige Pirschfahrt durch die östlichen Gebiete des 22.000km² großen Etosha Nationalparks. Entlang der sich über 69 km erstreckenden Etosha Salzpfanne, in den endlosen Savannenlandschaften und an Wasserlöchern leben Tausende von Tieren. Ein unvergesslicher Safaritag! Abendessen.
Namutoni Rest Camp (F/A)

15. Tag, Am Kavango Fluss bei Rundu

Fahrt zurück nach Tsumeb und Besuch des Heimatmuseums. Weiter geht es zur n'Kwazi Lodge am Ufer des Kavango bei Rundu. Die Lodgebesitzer unterstützen aktiv die umliegenden Gemeinden, Schulen und Kirchen. Je nach Ankunftszeit können Sie ein Dorf oder Projekt besuchen – eine schöne Möglichkeit der Begegnung und Einblick ins Alltagsleben der Menschen hier. Am Abend geben des Öfteren einige Dorfbewohner eine stimmungsvolle Tanz- und Gesangseinlage in der Lodge.
n'Kwazi Lodge (F)

16. Tag, Kreuzfahrt im Okavango Panhangle

Fahrt durch den westlichen Caprivi und über die Grenze nach Botswana. Check-in auf dem Ngwesi Hausboot, das der TARUK Gruppe exklusiv zur Verfügung steht. Sie wohnen in komfortablen Doppelkabinen mit privatem Bad und genießen die exzellente Küche an Bord. In kleinen Beibooten gehen Sie auf Erkundung entlang palmengesäumter Ufer und Schwemmebenen und tauchen ein in die zeitlose Schönheit dieses Wasserparadieses.
Ngwesi Houseboat (F/M/A)

17. Tag, Durch den Caprivi zum Kwando

Zurück nach Namibia und Fahrt durch den Mahangu Nationalpark sowie den Caprivi Game Park, wo immer wieder Tiere kreuzen bzw. am Wegesrand zu beobachten sind. Unterwegs besuchen Sie ein Dorf, dessen Einwohner Ihnen einen spannenden Einblick in Kultur und Tradition der Menschen des Caprivis geben. Zum Sonnenuntergang Bootsfahrt auf dem Fluss Kwando mit der Möglichkeit, Krokodile, Nilpferde und andere Tiere zu erleben. Abendessen.
Camp Kwando (F/A)

18. Tag, Bootsfahrt im Chobe Nationalpark

Weiter über Ngoma nach Botswana zum Chobe Nationalpark. Nachmittags erleben Sie den legendären Sonnenuntergang auf dem Chobe Fluss bei einer Bootsfahrt. Auf den Schwemmebenen beobachten Sie die Tiere – große Herden, aber auch Einzelgänger, die ihren Durst stillen. Abendessen.
Chobe Safari Lodge (F/A)

19. Tag, Safari im Chobe und Victoria Falls

Nach dem Sonnenaufgang Pirschfahrt durch den Chobe Nationalpark im offenen Geländewagen mit Ranger. Der Chobe ist bekannt für große Elefantenherden, aber auch für Büffel, Giraffen, Raubkatzen und grazile Antilopenarten wie Kudus oder Pukus. Mittags Weiterfahrt über die nahe Grenze zu den Victoria Falls in Simbabwe. Besuch der Wasserfälle, die zum Sonnenuntergang einen atemberaubenden Anblick bieten und von dieser Seite des Sambesi am schönsten sind. Abschiedsdinner à la Afrika.
Amadeus Garden Lodge (F/A)

20. Tag, Abschied von Afrika

Der Vormittag steht zur freien Verfügung. Möglichkeit zu einem Helikopterrundflug über die Fälle oder letzten Einkäufen auf dem großen Markt in Victoria Falls Town. Nachmittags Rückflug über Johannesburg nach Frankfurt. (F)

21. Tag, Ankunft in Deutschland

Morgens Ankunft in Frankfurt. Individuelle oder Bahn-/Flugreise zu Ihrem Heimatort.

Leistungen

- Linienflug (Economy) mit South African Airways ab Frankfurt über Johannesburg nach Kapstadt und zurück ab Victoria Falls über Johannesburg. Falls Flüge mit der South African nicht verfügbar sind, werden diese mit einer anderen IATA Airline reserviert.
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren (in Höhe von derzeit € 435,- pro Person im Reisepreis enthalten)
- 18 Übernachtungen in den angeführten Hotels, Lodges, Chaletanlagen bzw. in gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
- Mahlzeiten: täglich Frühstück, 10x Abendessen, 1x Mittagessen
- Durchgehende, deutschsprachige, landeskundige Reiseleitung vor Ort vom 2. Tag bis 21. Tag
- 18-stündiger Aufenthalt auf dem Ngwesi Hausboot mit Vollpension und Ausflügen im Motorboot
- Fahrten im landestypischen, klimatisierten Kleinbus
- Safaris im Kleinbus im Kgalagadi Transfrontier Park und im Etosha Nationalpark
- Geländewagen-Transfer Sossusvlei, Bootsfahrt auf dem Kwando, Pirschfahrt im Geländewagen und Bootsfahrt im Chobe Nationalpark
- Nationalpark-Eintrittsgebühren und Eintrittsgelder gemäß Reiseverlauf
- Ausführliche Reiseunterlagen einschließlich ein Reiseführer Namibia pro Zimmer
- Reisepreissicherungsschein

Hinweise

- Preis bei 8-9 Teilnehmern. Falls die Gruppe aus 6-7 Teilnehmern besteht, entsteht ein Aufpreis von € 105,– pro Person.
- Einzelzimmerzuschlag: € 599,-
- Rail & Fly: ICE Zubringer, 2. Klasse Hin- und Rückfahrt: € 59,-
- Lufthansa Anschlussflug nach Frankfurt € 199,-
  Flughafensteuer in Höhe von derzeit € 106,- enthalten.
- * Bei diesen beiden Terminen besteht die größte Wahrscheinlichkeit, die Namaqualandblüte zu erleben.
- Alle Preise ab 01.12.2013 unter Vorbehalt.
- Bitte beachten Sie, dass die Tour auch in umgekehrter Reihenfolge von Victoria Falls nach Kapstadt stattfinden kann.
- Visumgebühren für Simbabwe (derzeit US$ 35,- für einmalige Einreise) sind nicht enthalten und müssen bar bei Einreise bezahlt werden.
- Falls einzelne Unterkünfte nicht verfügbar sind, wird eine möglichst gleichwertige Alternative reserviert.
- Gepäckbeschränkung 20 kg, keine Hartschalenkoffer

Termine & Preise

Fr, 17.05. bis Do, 06.06.2013	3.999 €
Fr, 09.08. bis Do, 29.08.2013	4.399 € *
Fr, 30.08. bis Do, 19.09.2013	4.499 € *
Fr, 20.09. bis Do, 10.10.2013	4.499 €
Fr, 11.10. bis Do, 31.10.2013	4.599 €

Verlängerungen

Baden an der False Bay, Südafrika - ab 339,00 €

Nur ca. 1 Fahrstunde entfernt von Kapstadt liegt Gordon\'s Bay, ein kleines pittoreskes Seebad am östlichen Ende der False Bay. Der weißsandige Bikini Beach gilt als besonders windgeschützt und zum Baden geeignet. An der Promenade reihen sich beliebte Fischrestaurants, Pubs und Cafés aneinander und im alten Hafen kann man Bootsfahrten oder Hochseeangeltouren buchen.

1. – 3. Tag, Stranderholung in Gordon's Bay
Transfer von Ihrem Hotel in Kapstadt nach Gordons Bay. 3 Übernachtungen mit Frühstück im Manor on the Bay Gästehaus (F)

Das **Gästehaus Manor on the Bay** ist ein Herrenhaus aus dem Jahre 1862, nur durch eine ruhige Straße vom Strand getrennt. Das Haus bietet gepflegte Unterkunft in 12 Zimmern. Frühstück wird am Pool oder im Speiseraum serviert. Von der Terrasse ist zwischen August und Dezember Walbeobachtung möglich! Von Mitte Mai bis Mitte August ist keine Badesaison in Südafrika.

4. Tag, Transfer zum Flughafen Kapstadt
Je nach Abflug können Sie auch diesen Tag noch in Gordon's Bay genießen. Der Transfer zum Flughafen dauert ca. 35 Minuten.

Leistungen

- Transfers Kapstadt – Guesthouse – Flughafen
- 3 Übernachtungen mit Frühstück in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

Hinweis

- Preis bei 2 Teilnehmern pro Person im Doppelzimmer: € 339,-
- Einzelzimmerzuschlag € 122,-
- Mehrkosten für einen Mietwagen anstelle der Transfers auf Anfrage.

Badeparadies Mauritius - Beach Cottage - ab 1.049,00 €

Die perfekte Verlängerung zu einer Südafrikareise. Sie fliegen von Johannesburg oder Kapstadt nach Mauritius und nach dem Badeaufenthalt zurück nach Deutschland.

1. – 5. Tag, Flug nach Mauritius
Flug von Johannesburg mit SAA nach Mauritius und Transfer nach Cap Malheureux im Norden (55 km). 5 Übernachtungen in den Kuxville Appartements.

Kuxville Appartements
An einem privaten Strand gelegen ist Kuxville ideal für Naturliebhaber. Durch die Lage in einer geschützten Bucht ist Schwimmen und Schnorcheln das ganze Jahr über möglich. Die kleine Anlage wird von der deutschstämmigen Familie Kux persönlich geführt. Sie wohnen in schönen Appartements in unmittelbarer Nähe zum Strand (20 Meter) mit Küche, Bad, Klimaanlage, Veranda. Eine Hausangestellte bereitet die Mahlzeiten nach Ihren Wünschen frisch zu! An der Rezeption Geldtausch, Telefon/Internet, Buchung von Ausflügen und Wassersport, TV, Bibliothek, Tischtennis und Fahrräder.

6. Tag, Abschied von Mauritius
Transfer zum Flughafen. Flug mit SAA über Johannesburg nach Frankfurt.

Leistungen

- Flug Johannesburg – Mauritius – Johannesburg mit SAA oder einer anderen IATA-Airline
- Flughafensteuern (in Höhe von derzeit € 250,- pro Person enthalten)
- Flughafentransfers
- 5 Übernachtungen in den angeführten bzw. gleichwertigen Appartements

Hinweis

- Preis bei 2 Teilnehmern pro Person im Doppelzimmer: € 1.049,-
- Einzelzimmerzuschlag € 413,-
- Preise ab 01.12.13 unter Vorbehalt.
- Die Lebensmittel werden nach Verbrauch vor Ort abgerechnet. Kosten ca. € 15,- pro Person und Tag. Alternativ Buchung auf Basis Frühstück € 8,- oder Halbpension € 20,- pro Person/Tag.
- Gegen Aufpreis buchbar: Tauchen, Schnorcheln, Kitesurf-Schule, Bootsausflüge
- Preise nur gültig in Verbindung mit Hinflug SAA nach Südafrika, vorbehaltlich der Flugverfügbarkeit.

Badeparadies Mauritus - Strandhotel - ab 1.189,00 €

1. – 5. Tag, Flug nach Mauritius

Flug von Johannesburg mit SAA nach Mauritius und Transfer nach Trou d'Eau an der Ostküste der Insel (50 km). 5 Übernachtungen im Hotel Bougainville (F/M/A)

Hotel Bougainville

Bougainville ist ein sympathisches 3*-Hotel, mit 51 Zimmern von überschaubarer Größe. Es liegt direkt am feinen, weißen Strand der Ostküste. Am Horizont ist die Insel Île aux Cerfs zu erkennen. Der berühmte Strand Belle Mare liegt nur 10 km entfernt, die Hauptstadt Port Louis 45 km. Es gibt einen Pool, ein großes Sportangebot inkl. Kanus und Tretbooten. Im La Licorne Restaurant wird lokale und internationale Küche serviert. Alkoholische und nicht-alkoholische Getränke an der Hauptbar und der Beach Bar von 11 bis 23 Uhr. Bootstouren, Angeln und Massagen sind vor Ort buchbar.

6. Tag, Abschied von Mauritius

Transfer zum Flughafen. Flug mit SAA über Johannesburg nach Frankfurt.

Leistungen

- Linienflug Johannesburg – Mauritius – Johannesburg mit SAA oder einer anderen IATA-Airline
- Flughafensteuern (in Höhe von derzeit € 250,- pro Person enthalten)
- Flughafentransfers
- 5 Übernachtungen in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC, „all inclusive mit Vollpension, Getränken, Sportangebot

Hinweis

- Preis bei 2 Personen pro Person im Doppelzimmer: € 1.189,-
- Einzelzimmerzuschlag: € 546,-
- Preise ab 01.12.13 unter Vorbehalt.
- Von Weihnachten bis Sylvester Aufpreis

Erholung auf dem Weingut - Verlängerung ab Kapstadt - ab 369,00 €

1. – 3. Tag, Auf dem Weingut Kleine Zalze
Transfer von Kapstadt zum Weingut Kleine Zalze. Es liegt idyllisch inmitten der Weinberge nur 3km entfernt von Stellenbosch. Hier genießen Sie sowohl Ruhe und traumhafte Landschaft, als auch das denkmalgeschützte Universitätsstädtchen Stellenbosch in unmittelbarer Nähe. Sie wohnen in großen komfortablen Superiorzimmern mit Balkon. Zum Anwesen von Kleine Zalze gehört auch ein erstklassiges Restaurant, Swimming Pool und ein Golfplatz. Und natürlich können Sie auch an einer Kellerführung mit Weinprobe teilnehmen! 3 Übernachtungen mit Frühstück in der Kleine Zalze Lodge (F)

4. Tag, Abschied von Südafrika
Entspannter Vormittag, dann Transfer zum Flughafen und Rückflug.

Leistungen

- Transfers Kapstadt – Weingut - Flughafen
- 3 Übernachtungen mit Frühstück in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

Hinweis

- Prei bei 2 Teilnehmern pro Person im Doppelzimmer: € 369,-
- Einzelzimmerzuschlag auf Anfrage.
- Preise ab 01.12.13 unter Vorbehalt.
- Preise gelten im Zusammenhang mit einem Grundprogramm.

Ichobezi Boat: Safari-Traum am Chobe - ab 645,00 €

Dies ist die perfekte Verlängerung für jede Botswanareise, die in Kasane bzw. in Victoria Falls endet oder startet. Alternativ kann dieser Baustein auch in jede andere Afrikareise eingebaut werden, im Rahmen von Selbstfahrer Reisen oder als Ergänzung nach einer geführten Tour.

1. – 2. Tag, An Bord der Ichobezi
In Kasane gehen Sie an Bord der Ichobezi Motoryacht zu einer einmaligen Kreuzfahrt auf dem Chobe Fluss. Den ganzen Tag, während die Motoryacht immer tiefer in den Nationalpark einfährt, beobachten Sie zahlreiche Wildtiere am Flussufer. Ob an Deck beim Frühstück, vom kleinen Pool aus oder auf Exkursion im Beiboot – welches Ihnen jederzeit privat zur Verfügung steht –, Sie sind rund um die Uhr im Herzen des Wildgebiets. Wie keine anderen Reisenden erleben Sie hautnah bei allem Komfort die Tierwelt des Chobe.

Das Hausboot hat nur 4 Doppelkabinen und damit Platz für max. 8 Gäste. Eine engagierte Crew erfüllt all Ihre Wünsche. Vollpension und Getränke (Wasser, soft drinks, Bier, Wein) sowie alle Ausflüge sind im Preis enthalten. Nachts liegt das Boot an einer ruhigen Stelle am Ufer unter dem Sternenhimmel Afrikas. Ichobezi Safari Boat (F/M/A)

3. Tag, Check-out
Nach dem Frühstück check-out in Kasane und Transfer zum Flughafen bzw. Anschluss an Ihre nächste Station.

Leistungen

- 2 Übernachtungen auf dem Ichobezi Safari Boat in einer Doppelkabine mit Vollpension inkl. Getränke: Hauswein, Bier, soft drinks, Wasser. Ausnahme premium brand drinks zahlbar vor Ort
- Inkl. Ausflüge: Pirschfahrten im Beiboot, Angeln, geführte Bush Walks mit qualifizierten englischsprachigen Naturführern
- Eintrittsgelder für Chobe Nationalpark, Angelgebühr enthalten
- Flughafentransfer zum Victoria Falls Airport nach dem check-out

Hinweis

- Jan – Mai und Dez pro Person in Doppelkabine € 645,-
  Juni – Nov pro Person in Doppelkabine € 880,-
- Preise gültig bei 2 Teilnehmern.
- Voluntary Community development levy von ca. US$ 5,- pro Person und Aufenthalt ist zahlbar vor Ort
- Für Botswana ist kein Visum nötig. Evt. entstehende Visa Kosten durch die Fluganreise nach Simbabwe oder Sambia sind nicht enthalten, sondern müssen bar vor Ort in US$ bezahlt werden (ca. US$ 45,- Simbabwe und US$ 80,- Sambia für double entry)

Verbindlich Reiseanmeldung für folgende Reise:

Kap bis Victoria Falls: Savannengras 21 Tage

Land und Reiseziel

Reisedatum

Reisepreis pro Person

Einzelzimmer gewünscht ja/nein: Preis

sonstige individuellen Angebot: Preis

Rail & Fly: Preis

Traumpfade der Welt tritt nur als Vermittler ausgesuchter Reisen auf und leitet diese verbindliche Reiseanmeldung unverzüglich an den Reiseveranstalter weiter. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie den Sicherungsschein und die Bankverbindung durch den Reiseveranstalter.
Außerdem erhalten Sie unverbindliche Informationen über Reiseversicherungen, die Sie bequem durch Überweisung direkt an die Versicherungsgesellschaft abschließen können.

Traumpfade der Welt
Grotenburgstrasse 138, 47800 Krefeld, Tel.: 02151 599253
Fax: 03222 1 14 14 24; Email: info@traumpfade-der-welt.de, www.traumpfade-der-Welt.de

1. Reisender

Name

Vorname

Strasse

PLZ & Wohnort

Tel. tagsüber

Tel. abends

Email oder Fax

Geburtstag und -ort

Beruf

Die allg. Geschäftsbedingen von Traumpfade der Welt und des Veranstalters erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum und Unterschrift

2. Reisender

Name

Vorname

Strasse

PLZ & Wohnort

Tel. tagsüber

Tel. abends

Email oder Fax

Geburtstag und -ort

Beruf

Hiermit melde ich mich und die nebenstehenden Personen verbindlich für die Reise mit meiner Unterschrift an:.

Ort, Datum und Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters

1. **Anmeldung und Bestätigung**
Mit der Reiseanmeldung (Buchung) bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Wege (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischer Buchung bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung auf elektronischem Wege; diese Eingangsbestätigung bedeutet noch keine Annahme der Buchung.
Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen Verpflichtungen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung des Reiseveranstalters zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Der Reiseveranstalter wird dem Reisenden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln.
Weicht die Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt darin ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, das den Reisenden auf die Abweichung hinweisen wird. Der Reiseveranstalter bleibt an das geänderte Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme ausdrücklich oder konkludent wie z. B. durch Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

2. **Leistungsbeschreibung, Änderungsvorbehalt vor Vertragsschluss, Inhalt des Reisevertrages**
Der Reisevertrag wird durch die Angaben in der Reiseausschreibung (Katalog, Flyer, Internet) vom Reiseveranstalter oder entsprechenden individuellen Vereinbarungen bestimmt.
Der Reiseveranstalter behält sich vor, erforderlichenfalls die Angaben in der Ausschreibung vor Vertragsschluss zu ändern. Der Reiseveranstalter hält sich ferner eine Anpassung der ausgeschriebenen Preise insbesondere bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, Unterbringungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse vor:
Orts- und Hotelprospekte sowie Internet-Ausschreibungen, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und den Inhalt ihrer Leistungsverpflichtung nicht verbindlich.
Reisevermittler (Reisebüros) und Leistungsträger wie z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen sind nicht bevollmächtigt, für den Reiseveranstalter Vereinbarungen zu treffen oder sonstige Zusagen zu machen, die von der Reisebestätigung abweichen oder nicht dem Inhalt der Reisebestätigung entsprechen.
Sämtliche Nebenabreden und Sonderwünsche sind in die Reisebestätigung aufzunehmen, um für den Reiseveranstalter verbindlich zu sein.

3. **Leistungsänderungen nach Vertragsschluss**
Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bei Mängeln der geänderten Leistungen bleiben unberührt.
Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Reisenden bei wesentlichen Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von der Änderung zu benachrichtigen und den Grund dafür anzugeben.
Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat unverzüglich nach der Mitteilung vom Reiseveranstalter über die Änderung der Reiseleistung zu erklären, ob er von der Reise zurücktreten oder eine gleichwertige Reise beanspruchen will.
Der Reiseveranstalter behält sich Änderungen der Reiseroute aufgrund Straßen- und Wetterverhältnissen vor. Eine Haftung vom Reiseveranstalter ist für derartige Straßen- oder witterungsbedingte Änderungen ausgeschlossen.

4. **Preisänderung nach Vertragsschluss**
Liegt der Reisebeginn später als 4 Monate nach Vertragsabschluß, so ist der Veranstalter bis 21 Tage vor Reisebeginn berechtigt, im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, den vereinbarten Reisepreis wie folgt zu ändern:
Erhöhen sich die Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, kann der Reiseveranstalter den Reisepreis bei einer auf Sitzplatz bezogenen Erhöhung vom Reisenden den Erhöhungsbetrag, in anderen Fällen den auf den Einzelplatz des jeweiligen Beförderungsmittels entfallenden anteiligen Erhöhungsbetrag verlangen.
Erhöhen sich bei Abschluss des Reisevertrages die bestehenden Abgaben, wie Hafen- oder Flughafengebühren, kann der Reisepreis entsprechend anteilig erhöht werden.
Ändert sich nach Abschluss des Reisevertrages der Wechselkurs für die gebuchte Reise, kann der Reiseveranstalter die sich daraus ergebende Erhöhung auf den Reisepreis umlegen.
Im Falle der nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren und den Preiserhöhungsgrund darzulegen. Diese Änderungsmitteilung muss bis zum 21. Tag vor Abreisetermin dem Reisenden zugegangen sein.
Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % des Reisepreises stehen dem Reisenden die vorstehend in Ziff. 3 – Abs. 3 genannten Rechte zu.

5. **Zahlung**
Der Reiseveranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis nur fordern oder annehmen gegen Übergabe des Sicherungsscheins gemäß § 651 k Abs. 3 BGB.
Nach Vertragsabschluß ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist bis 30 Tage vor Reiseantritt zu leisten.
Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können nur an den Reiseveranstalter geleistet werden.
Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollem Ausgleich des Reisepreises, wobei Zahlungseingang beim Reiseveranstalter maßgebend ist. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

6. **Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Stornokosten**
Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist direkt gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Es wird empfohlen, die Rücktrittserklärung schriftlich, durch Fax oder E-Mail vorzunehmen. Sie wird mit Eingang beim Reiseveranstalter wirksam.
Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf Zahlung des Reisepreises, jedoch kann der Reiseveranstalter statt dessen eine angemessene Entschädigung verlangen, die sich nach dem Reisepreis unter Abzug ersparter Aufwendungen oder dessen, was durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben werden kann, richtet. Der Reiseveranstalter berechnet die Entschädigung pauschal nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt:
   a. Bis inklusive 45 Tage vor Reiseantritt 15 % (10 %),
   b. Vom 44. bis 31. Tag vor Reiseantritt 30 % (50 %),
   c. Vom 30. bis 16. Tag vor Reiseantritt 50 % (60 %),
   d. ab 15 Tage vor Reiseantritt: 90 % (90 %) jeweils des Gesamtreisepreises des zurückgetretenen Teilnehmers.

Die in Klammern gesetzten Prozentsätze gelten ausschließlich für Safaris und Rundreisen ohne Flugarrangement ab/bis Deutschland. Für diese Reisen treten sie anstelle der außerhalb der Klammern gesetzten Prozentsätze. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung.
Dem Reisenden bleibt es in jedem Falle unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die geforderte Storno-Pauschale entstanden ist.
Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden pauschalen Stornokosten eine Entschädigung in Höhe des konkreten Schadens zu fordern, die dem Reisenden im Einzelnen darzulegen und zu belegen ist.

7. **Umbuchungen**
Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsschluss auf Änderung des Vertrages hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung besteht nicht, jedoch wird sich der Reiseveranstalter bemühen, bis 32 Tage vor Reisebeginn eine gewünschte Umbuchung bei Verfügbarkeit gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 35,00 € pro Person und Umbuchung vorzunehmen; etwaige Mehrkosten der umgebuchten Reise trägt der Reisende.
Spätere Umbuchungen sind nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziff. 6 und gleichzeitiger Neuanmeldung möglich.

8. **Ersatzteilnehmer**
Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, sofern dieser den etwaigen besonderen Reiseerfordernissen entspricht oder seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 35,00 € pro Person und Umbuchung. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der ausscheidende Reisende und der Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner gegenüber dem Reiseveranstalter für den Reisepreis und für die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

9. **Nicht in Anspruch genommene Leistungen**
Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, ganz oder teilweise nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

10. **Vertragsbeendigung wegen höherer Gewalt**
Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag gemäß § 651 j BGB kündigen. Der Reiseveranstalter kann für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wenn der Vertrag die Beförderung mit umfasste, ist der Reiseveranstalter zur Rückbeförderung verpflichtet. Mehrkosten der Rückbeförderung haben die Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen, während die übrigen Mehrkosten dem Reisenden zur Last fallen.

11. **Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**
Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn
   a. in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben sind und

b. in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich angegeben ist sowie auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verwiesen wird.

Der Rücktritt ist spätestens 35 Tage vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.
Im Falle des Rücktritts erhält der Reisende die auf den Reisepreis bereits geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

12. **Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**
Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Bei Kündigung aus diesen Gründen behält der Reiseveransalter den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung einschließlich der von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge erlangt werden.

13. **Mängelanzeige, Mitwirkungspflichten des Reisenden**
Werden die vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.
Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistung kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen.
Der Reisende ist verpflichtet, etwaige Mängel von Reiseleistungen unverzüglich der Reiseleitung anzuzeigen. Soweit eine Reiseleitung nicht vereinbart wurde oder diese nicht erreichbar ist, ist der Mangel der örtlichen Agentur oder dem Reiseveranstalter unter den in der Ausschreibung und der Reisebestätigung angegebenen Kommunikationsdaten anzuzeigen. Wird die Anzeige schuldhaft unterlassen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Das gilt nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

Die Reiseleitung und die örtliche Agentur sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen. Sie sind jedoch nicht bevollmächtigt, Ansprüche des Reisenden anzuerkennen. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine wenigstens gleichwertige Ersatzleistung angeboten wird. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

14. **Kündigung des Reisevertrages wegen Reisemangels**
Der Reisende kann den Reisevertrag kündigen, wenn ein Mangel vorliegt, der die Reise erheblich beeinträchtigt oder wenn ihm die Reise wegen eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Eine Kündigung ist erst zulässig, wenn Der Reiseveranstalter eine ihr vom Reisenden gesetzte angemessene Frist zur Abhilfe hat verstreichen lassen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.
Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem vom Reiseveranstalter nicht zu vertretenen Umstand.
Liegt Diebstahl oder Beraubung vor, ist umgehend Anzeige beim nächsten Polizeirevier zu erstatten und darüber eine Bestätigung zu verlangen. Kommt der Reisende diesen Verpflichtungen nicht nach, entfallen etwaige Ansprüche.

15. **Flugreisen**
Die angegebene späteste zulässige Zeit für den Abfertigungsschluss am Schalter der Fluggesellschaft ist unbedingt einzuhalten, da anderenfalls der Anspruch auf Beförderung erlischt.
Die angebotenen Reisen beginnen jeweils vom Abflughafen. Für die Anreise vom Heimatort zum Abflughafen besteht die Möglichkeit, durch Vermittlung vom Reiseveranstalter im Rahmen der Kooperation mit der Deutschen Bahn AG ein Bahnticket zu einem ermäßigten Tarif zu buchen; der jeweilige Tarif ist vom Reiseveranstalter zu erfragen. Die Wahl der Zugverbindung ist Sache des Reisenden, der für die rechtzeitige Anreise zum Flughafen selbst verantwortlich ist. Es wird im Hinblick auf etwaige Zugverspätungen empfohlen, eine Zugverbindung zu wählen, die ein rechtzeitiges Eintreffen am Abflugsschalter sicherstellt. Für Zugverspätungen und dadurch hervorgerufenen Folgen haftet der Reiseveranstalter nicht.

16. **Haftungsbeschränkung**
Die vertragliche Haftung vom Reiseveranstalter für reisevertragliche Ansprüche wegen Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis des jeweiligen Reisenden beschränkt,

a. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist

Die deliktische Haftung vom Reiseveranstalter für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.
Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, sofern diese Fremdleistungen als solche ausdrücklich in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung gekennzeichnet werden. Es ist der vermittelte Vertragspartner der Fremdleistungen anzugeben.

17. **Ausschlussfrist von Anspruchsanmeldung**
Der Reisende hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Reise geltend zu machen. Dies kann Frist wahrend nur gegenüber dem Reiseveranstalter erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Es wird empfohlen, die Ansprüche schriftlich, durch Fax oder E-Mail anzumelden.
Das gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden oder Ansprüchen wegen verspäteter Auslieferung des Gepäcks im Zusammenhang mit Flugreisen. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckbeschädigung und bei Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung bei der ausführenden Fluggesellschaft zu melden

18. **Verjährung**
Ansprüche des Reisenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung vom Reiseveranstalter oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung vom Reiseveranstalter oder ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
Alle anderen Ansprüche aus Reisevertrag verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt jeweils mit dem Tag, der dem Tag des vertraglich vereinbarten Reiseendes folgt.
Die Verjährung ist gehemmt, solange zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände schweben, bis der Reisende oder dem Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach Ende der Hemmung ein.

19. **Angaben zum ausführenden Luftfahrtunternehmen**

Gemäß EU-Verordnung wird der Reiseveranstalter dem Reisenden die ausführende Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung angeben. Steht diese bei der Buchung noch nicht fest, wird der Reiseveranstalter dem Reisenden die voraussichtliche Fluggesellschaft angegeben und den Reisenden informieren, sobald die Identität feststeht. Wechselt die dem Reisenden genannte Fluggesellschaft, wird der Reiseveranstalter den Kunden unverzüglich über den Wechsel informieren.

20. **Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**
Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden mit deutscher Staatsangehörigkeit über Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reisebeginn. Das gilt nicht für Angehörige anderer Staaten, die entsprechende Auskunft durch das zuständige Konsulat oder die zuständige Botschaft erhalten.
Der Reisende ist selbst für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Das gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, selbst dann, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, der Reiseveranstalter hat eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

21. **Versicherungen**
Der Reiseveranstalter empfiehlt dem Reisenden den Abschluss einer Reiserückstritts-, Reiseabbruchs-, Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflichtversicherung.

22. **Rechtswahl und Gerichtsstand**
Auf das gesamte Rechtsverhältnis zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
Für Klagen des Reisenden gegen den Reiseveranstalter ist Potsdam der Gerichtsstand.
Für Klagen vom Reiseveranstalter gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgebend. Hat dieser seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland oder ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, wird als Gerichtsstand Potsdam vereinbart.
Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht, soweit internationale Abkommen, die auf den Reisevertrag anzuwenden sind, den entgegenstehen.

23. **Schlussbestimmungen**
Alle auf Personen bezogenen Daten, die Traumpfade der Welt oder dem Reiseveranstalter zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.
Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Reisebedingungen und die des Reisevertrages nicht berührt.

Stand 20.10.2011